

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	16.04.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

City West / Erneuerung Hochstraße Nord / Sachstandsbericht / Aufstockung des Planungsbudgets

Vorlage Nr.: 20185545

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Planungsbudget für die Erstellung der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Erneuerung der Hochstraße Nord wird von 11.706.000 EUR um 20.950.000 EUR auf 32.656.000 EUR (jeweils einschließlich MwSt.) aufgestockt.

1. Sachstandsbericht

Planfeststellung

Die Stadt hat mit Schreiben vom 05.09.2017 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt und hat die Feststellungsunterlagen beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingereicht. In einem ersten Schritt hat die Planfeststellungsbehörde eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durchgeführt und in Einzelfällen Ergänzungen und Konkretisierungen angefordert. Dies wird bis Mai abgeschlossen sein. Die Planfeststellungsbehörde hat angekündigt, dass danach zeitnah das Offenlageverfahren eingeleitet wird.

Zuschussantrag

Bekanntlich haben Bund und Land auf der Grundlage der Zuschussvoranfrage Zuwendungen in Höhe von 60% bzw. 25% der zuwendungsfähigen Kosten zugesagt. Voraussetzung für die förmliche Bewilligung der Mittel ist ein Zuschussantrag, der gemäß der Absprache mit dem BMVI und der Landesregierung erst nach dem Erörterungstermin als Abschluss des Beteiligungsverfahrens eingereicht werden soll, weil dann eine Abschätzung über mögliche Einwendungen und Änderungen möglich ist. Die für den förmlichen Zuschussantrag erforderlichen Unterlagen wurden jedoch bereits abschließend erarbeitet und liegen vor.

Ausführungsplanung

Vor dem Hintergrund der Schadenssituation an der Hochstraße Nord und des Risikos einer Teil- oder gar Vollsperrung von Teilabschnitten kann mit den nächsten Planungsschritten, nämlich der Ausführungsplanung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nicht gewartet werden, bis der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Vielmehr muss umgehend mit diesen Leistungen begonnen werden, auch weil die beauftragten Ingenieurbüros derzeit die notwendigen Personalressourcen vorhalten und bei einer verzögerten Beauftragung der nächsten Vertragsoption die Personalressourcen von der Ingenieurgemeinschaft B44 nicht mehr zeitnah garantiert werden können.

Das Risiko, das mit dem vorzeitigen Beginn der Ausführungsplanung verbunden ist, ist überschaubar: Sollten sich aus dem Planfeststellungsverfahren Änderungen der Planung ergeben, so wären bereits fertiggestellte Unterlagen entsprechend anzupassen. Dass das Vorhaben grundsätzlich in Frage gestellt wird, ist aufgrund des intensiven Beteiligungsprozess während der bisherigen Planungsschritte und der Beschlusslage nicht zu erwarten.

Kosten

Abgesehen von zu erwartenden inflationsbedingten Steigerungen bis zum Bauende gibt es keine sich abzeichnenden Baukostensteigerungen. Allerdings ist eine Aufstockung des Budgets für Planungskosten sowie für Projektsteuerungs- und Bauüberwachungsleistungen erforderlich – siehe hierzu die Ausführungen im nächsten Abschnitt.

2. Erhöhung des Planungsbudgets

Für das Projekt steht derzeit ein Planungskostenbudget in Höhe von 11.706.000 EUR zur Verfügung (Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016). Es umfasst die bisher erbrachten Leistungsphasen Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung sowie die dafür erforderlichen Untersuchungen und Fachgutachten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Die vorliegende Entwurfsplanung stellt den Abschluss einer wesentlichen Planungsphase dar, die auch vertraglich von Bedeutung ist. So muss zum einen das Honorar der Ingenieurgemeinschaft gemäß der gesetzlichen Vergütungsordnung angepasst werden. Zum anderen ist es erforderlich die nächsten Schritte in die Zukunft vorzubereiten. Wie im Abschnitt 1 ausgeführt, ist es unabdingbar, zeitnah den nächsten Planungsschritt, nämlich die Ausführungsplanung, in Angriff zu nehmen. Die darauf folgenden Aufgaben wie die Erstellung der Ausschreibung und die Unterstützung bei der Vergabe werden zur Minimierung des finanziellen Risikos im Laufe der Planungen vergeben. Hierfür muss die bereits vereinbarte Vertragsoption beauftragt werden. Das derzeit genehmigte Planungsbudget ist hierfür nicht ausreichend und muss daher angepasst werden. Im Detail sind hier die folgenden Punkte von Belang.

- Anpassung des Ingenieurhonorars für die Leistungsphasen 1 bis 4 auf Grundlage der gesetzlich verbindlichen HOAI (5,1 Mio. €),
- Anpassung des Ingenieurhonorars für die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) auf Grundlage der gesetzlich verbindlichen HOAI und Beauftragung dieser Leistungen (8,8 Mio. €),
- Anpassung des Ingenieurhonorars für die Leistungsphasen 6 und 7 (Erstellung der Ausschreibung, Mitwirkung bei der Vergabe) auf Grundlage der gesetzlich verbindlichen HOAI und Beauftragung dieser Leistungen im Laufe der Planung, (1,85 Mio. €)
- Beauftragung zusätzlicher Gutachten für die Planfeststellung, (0,4 Mio. €)
- Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen bis zur Vergabe der Bauaufträge (2 Mio. €),
- Beauftragung von Beratungsleistungen (0,3 Mio. €),
- Beauftragung der zweiten Option des Prüflingenieurvertrages (1,5 Mio. €),
- Weiterführung der erfolgreichen Öffentlichkeitsbeteiligung (1 Mio. €), (Kostenstand 2018, alles Circa-Angaben)
- Weiterführung der Verhandlungen mit den Eigentümern des Rathaus-Centers,

Für diese dargestellten Leistungen wird mit einem zusätzlichen Budgetbedarf von 20.950.000 EUR gerechnet. Damit ist das Planungskostenbudget auf 32.656.000 EUR aufzustocken. Dafür wird mit dieser Vorlage die Genehmigung beantragt.

Bezieht man die darauf folgenden Leistungsschritte (Bauoberleitung, Dokumentation, Projektsteuerungs- und Bauüberwachungsleistungen) sowie die Weiterführung der intensiven Öffentlichkeitsarbeit während der Bauzeit ein, so wird das erforderliche Gesamtplanungskostenbudget bis zur Baufertigstellung auf eine Größenordnung von ca. 55 Mio. EUR anwachsen.

Dies hat Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Projekts. Derzeit sind dort für die Planungskosten 33 Mio. EUR veranschlagt. Die Gesamtkosten (ohne Grunderwerb und Entschädigungen) erhöhen sich demzufolge von 288 Mio. EUR auf 310 Mio. EUR.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt. Eventuell ist es notwendig, z.B. bei Gutachten und Planungsleistungen Beträge im Ergebnishaushalt abzubilden. Die entsprechenden Mittel werden bei Bedarf bereitgestellt.

Mittelbedarf:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	10.120.000 EUR	4.000.000 EUR
2019	6.400.000 EUR	
2020	4.430.000 EUR	

4. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf der Investitionsnummer 0444021702 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	5.000.000 EUR	2.000.000 EUR
HR	5.145.000 EUR	

Die 2019 und 2020 benötigten Mittel müssen im Doppelhaushalt 2019 / 2020 bereit gestellt werden.

Überplanmäßig müssen im Haushaltsjahr 2018 VE wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018		2.000.000 EUR

Die Deckung kann aus der Investitionsnummer 0444021901 (Hochstraße Süd, Stadtanteil) erfolgen.